

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. November 2016

Feststellung der Jahresrechnung 2015 - Rechenschaftsbericht

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit 14,9 Mio. € ab. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 12,6 Mio. € und auf den Vermögenshaushalt 2,3 Mio. €. Aufgrund von, sowohl Mindereinnahmen, als auch Minderausgaben, konnten 695.114 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Verwaltungshaushalt wurde der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2 Mio. € nicht erreicht. Die Einnahmen lagen mit 1,41 Mio. € knapp 600.000 € unter dem Planansatz. Diese Mindereinnahme relativiert sich jedoch durch eine verminderte Gewerbesteuerumlage um 124.000 €. Die Personalausgaben lagen mit 2,4 Mio. € knapp 100.000 € unter dem Planansatz. Auch bei den Bewirtschaftungskosten mit 592.000 € lag die Gemeinde ca. 114.000 € unter den kalkulierten Aufwendungen.

Besonders erfreulich war, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 keine neuen Kredite aufnehmen musste und auch keine Kassenkredite zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen notwendig waren. Auch die Zinsaufwendungen lagen mit 168.274 € rund 15.000 € unter dem Planansatz. Die nichtgedeckten Kosten für die kommunalen Kindergärten lagen bei 255.493 € und damit rund 45.000 € unter dem Planansatz.

Im investiven Bereich sind insbesondere die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Feuerwehr Orsenhausen, mit rund 173.000 €, die Herstellung der Außenanlagen für die Kinderkrippe beim Kath. Kindergarten in Schwendi mit 98.400 €, Sanierungsmaßnahmen nach dem Sanierungsprogramm „Ortskern II“ mit 469.000 € sowie der Erwerb von Grundstücken mit knapp 425.000 € besonders hervorzuheben. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 lag bei 1,58 Mio. €.

Zum Stand 31.12.2015 betrug der Schuldenstand der Gemeinde 5.064.837 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung im kameralen Haushalt von 803,56 € entspricht.

Dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwendi Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Wasserversorgung der Gemeinde Schwendi wird als sog. Eigenbetrieb geführt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 3.236.260,17 €. Davon entfallen rund 2,55 Mio. € auf das Anlagevermögen und ca. 650.000 € auf das Umlaufvermögen.

Größter Posten im Erfolgsplan sind auf der Einnahmenseite die Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser an die Bürgerinnen und Bürger mit rund 507.000 € und auf der Ausgabenseite der Sachaufwand, welcher auch die Wasserbezugsgebühren von den Zweckverbänden beinhaltet, mit insgesamt rund 292.000 €, sowie die Abschreibung auf Sachanlagen mit knapp 127.000 €. Der Jahresgewinn liegt bei 8.474 € und wurde nach einem Beschluss des Gemeinderats auf die Rechnung 2016 vorgetragen.

Im Vermögensplan lag das Rechnungsergebnis bei 1.107.148 €, jeweils in Einnahme und Ausgabe. Besonders erfreulich bei der Wasserversorgung ist, dass die Wasserverluste seit dem Jahr 2012 kontinuierlich von 16,07 % auf 5,7 % reduziert werden konnten. Wasserverluste entstehen u. a. durch Wasserrohrbrüche, aber auch durch das Spülen von Abwasserkanälen, beispielsweise auf Grund von Verschlämmungen und durch Wasserentnahme bei Feuerwehrproben und Brandeinsätzen. Auch den Jahresabschluss für das Jahr 2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung billigte der Gemeinderat einstimmig und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung.

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Auf Grund einer europäischen Richtlinie war die Bundesregierung verpflichtet, ihre umsatzsteuerrechtlichen Regelungen, im Hinblick auf einen freien Wettbewerb innerhalb der europäischen Union, zu ändern. Die Bundesregierung hat dies mit ihrem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz umgesetzt.

Nach der bisherigen Rechtslage waren die öffentliche Hand, d. h. auch die Kommunen, nur im Rahmen ihrer „Betriebe gewerblicher Art“ gewerblich tätig und damit umsatzsteuerpflichtig. Derzeit trifft dies bei der Gemeinde beispielsweise beim Eigenbetrieb Wasserversorgung, der Gemeinschaftsantennenanlage sowie bei der Sport- und Veranstaltungshalle Schwendi zu. Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen eine Besteuerung der Umsätze erfolgt.

Nach der neuen Rechtslage sind künftig die Gemeinden grundsätzlich immer dann gewerblich tätig, wenn sie in Konkurrenz bzw. im Wettbewerb zu privaten Dritten tätig sind. Dies trifft auf zahlreiche Leistungen der Kommunen, wie beispielsweise die Erbringung von Bauhofleistungen an Dritte, den Betrieb von Bädern oder die Herausgabe eines Amtsblattes zu.

Ausnahmen von der Besteuerung sind lediglich dann gegeben, wenn die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Gewalt handelt, die erzielten Umsätze 17.500 €/Jahr nicht übersteigen oder die Leistungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur von der Gemeinde erbracht werden dürfen, wie z. B. bei der Abwasserbeseitigung, oder im Falle einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Allerdings hat der Gesetzgeber den Gemeinden eine Optionsregelung zugestanden, nach der der § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ab dem 01.01.2017 sondern erst ab 01.01.2021 anzuwenden ist. Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat dieser Optionsregelung zu. Die

Verwaltung wird diese Optionsregelung noch bis zur Ausschlussfrist 31.12.2016 beim Finanzamt beantragen.

Ab dem 01.01.2021 muss dann aber auf bisher umsatzsteuerfreie Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber dem Bürger eine Umsatzsteuer berechnet werden. Dies bedeutet, dass viele Entgelte um den Umsatzsteuerbetrag für die Bürger und Vereine teurer werden.

Handhabung von Wertansätzen bei Investitionszuschüssen

Nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. Dies bedeutet, dass in den Jahren nach Gewährung der Investitionszuschüsse diese aufgelöst werden und damit die künftigen Jahre belasten.

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung besteht jedoch ein Wahlrecht für die Bilanzierung dieser Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 geleistet wurden.

Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat den Verzicht auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse.

Änderung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Oktober eine Änderung des Bestattungsvertrages mit dem Bestattungsunternehmen Streidt in Illertissen beschlossen. Dabei sind verschiedene Vergütungssätze neu festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei um Anpassungen bei der Dekoration der Grabstelle, beim Samstagzuschlag sowie der Reinigung der Leichenhalle. In der Folge wurden diese Änderungen nun in die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung mit aufgenommen.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilt der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Garagenanbau mit Geräteraum, Max-Hammer-Straße 16, Schwendi
- b) Einbau einer Türe, Hauptstraße 25, Schwendi
- c) Errichtung einer Hofüberdachung und Gerätehaus, Schillingstraße 3, Schwendi
- d) Anbau eines Sommergartens an das Wohnhaus, Am Hang 5, Orsenhausen.

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung, Ochsenhauser Str. 1 in Schönebürg“, versagte der Gemeinderat wiederum sein gemeindliches Einvernehmen, mit der Folge, dass das Landratsamt nun das Einvernehmen ersetzen wird und damit die Anlage genehmigen wird.

Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 20.11.2016

Auf Antrag der Vereinigung Schwendier Gewerbetreibender (VSG) beschloss der Gemeinderat die hierzu erforderliche Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen. Der Verkaufsoffene Sonntag wird aus Anlass des Adventsmarktes der Kath. Kirchengemeinde Schwendi durchgeführt. Die Geschäfte können damit in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet werden.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Karremann den Gemeinderat, dass das Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 14.11.2016, auf der Grundlage der vorgelegten und geprüften Abrechnung für das Sanierungsgebiet „**Ortskern II**“, die bisher als Vorauszahlung gewährten Fördermittel in Höhe von 2,15 Mio. € endgültig zum Zuschuss erklärt hat. Mit diesem Bescheid

ist nun die Ortskernsanierung Schwendi "Ortskern II" endgültig abgeschlossen.

Weiter informierte Bürgermeister Karremann darüber, dass die auf die Gemeinde entfallenen Spendengelder zur Behebung von Schäden durch die **Hochwasser** vom Mai und Juni dieses Jahres noch nicht vollständig abgerufen sind. Die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Zeitraum durch Hochwasser geschädigt wurden, hätten noch die Möglichkeit Fördermittel bis zu 500 € bei der Gemeinde zu beantragen. Hochwasserschäden die im Juli 2016 entstanden sind, könnten aus diesen Fördermitteln jedoch nicht bezuschusst werden. Sofern die Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden, würden diese Restmittel dem Landratsamt zurückgegeben und auf die anderen Kommunen entsprechend verteilt werden.

Erfreulicher Weise hat zwischenzeitlich, nach mehrmaligem Vorsprechen der Gemeinde, das Straßenamt mitgeteilt, dass die **Überquerungshilfe** in der **Ortsdurchfahrt Großschafhausen** erneuert wird. Er habe dem Straßenamt zugesagt, dass die Gemeinde den Bitumen entfernen werde, sodass eine Bepflanzung möglich ist. Darüber hinaus werde die Gemeinde noch auf der Südseite den Gehweg für einen behindertengerechten Übergang entsprechend absenken.

Zu einer Anfrage aus dem Gemeinderat bezüglich der geplanten Schließung von Filialen der **Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim/Illertal** in verschiedenen Ortschaften der Gemeinde Schwendi wies Bürgermeister Karremann daraufhin, dass es sich hierbei um eine Genossenschaftsbank handle und sich dieses Thema nicht für eine kommunalpolitische Diskussion oder Einflussnahme eigne. Man könne davon ausgehen, dass die Entscheidung der Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim/Illertal darauf beruhe, dass die Anzahl der Geschäftsvorgänge durch die zunehmende Technisierung, wie Internetbanking, so zurückgegangen seien, dass sich der Betrieb verschiedener Filialen nicht mehr wirtschaftlich darstellen

lasse. Der gewaltige wirtschaftliche Druck, unter dem alle Banken auf Grund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank stehen, wird sicher auch bei den anderen Banken zu einer Änderung des Filialnetzes führen. Die Frage hier sei jedoch, was mit den dann leerstehenden Immobilien geschehe. Der Gemeinde sei an einer lokal verträglichen Nutzung sehr gelegen.